

THEMEN

Wienerfeld

Voraussichtlicher Abschluss 2012

Allfälliges

Garagen und Abstellplätze

Aktuelles

WINTERDIENST

Leise rieselt der Schnee

Die Winterreifen sind aufgezogen, der erste Schnupfen überstanden und der Winterdienst ist wieder im Einsatz. Die damit beauftragten Unternehmen bzw. Hausbesorger und Hausbesorgerinnen müssen rasch und effizient auf die wechselnden Witterungsbedingungen reagieren.

Damit auch die Winterdienstleistungen klaglos funktionieren, müssen wir alle zusammenarbeiten. Das setzt aber voraus, dass wir alle vom Selben reden. In den folgenden Zeilen wollen wir das Aufgabengebiet des Winterdienstes kurz umreißen:

In der Zeit von 6 bis 22 Uhr sind Gehsteige und befestigte Gehwege sowie Park- und Abstellplatzflächen von Schnee

geräumt zu halten und bei Schnee und Glätte zu bestreuen. Ausgenommen davon sind nur ausdrücklich gekennzeichnete Flächen.

Das heißt aber nicht, dass der Gehsteig jederzeit bis auf den Asphalt gesäubert werden muss. Es muss nur sichergestellt sein, dass die betreuten Flächen mit geeignetem Schuhwerk ohne Gefahr begangen

werden können. Je nach Wittersituation kann es auch ausreichend sein, wenn der vereiste Weg gestreut ist. Zudem beauftragen wir den Winterdienst häufig mit einer Dachlawinen- und einer Tauwetterkontrolle, d.h. der Winterdienst muss kontrollieren, ob Gefahr durch Dachlawinen oder durch gefrierendes Schmelzwasser besteht. ▶

► (Fortsetzung „Leise rieselt der Schnee“)

Besser geht's (fast) immer

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass es gerade beim Winterdienst immer wieder Verbesserungspotenzial gibt. Trotz verstärkter Kontrollen können wir leider nicht überall sein und so sind wir bei der Verbesserung dieser Dienstleistung auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wenn Sie feststellen, dass in Ihrer Anlage nicht geräumt oder gestreut wurde oder dass sonst Gefahr droht, verständigen Sie uns bitte möglichst sofort. Wenn Sie uns dann noch ein Foto, womöglich mit Datum und Uhrzeit versehen, zukommen lassen, haben wir die besten Argumente, unseren Auftragnehmer von der Verbesserungswürdigkeit seiner Dienstleistung zu überzeugen. Sie brauchen keine Angst zu haben, Ihren Namen geben wir dabei nicht weiter.

Zwei Bitten

Zum Abschluss dieses Themas haben wir noch zwei Bitten: Greifen Sie bitte, außer um eine akute Gefahr für die Gesundheit abzuwenden, nicht selbst zur Schneeschaukel. Sie nehmen uns die Möglichkeit der Reklamation bei der beauftragten Firma. Und wenn Sie im Notfall den Schnee selbst räumen, fertigen Sie bitte vorher eine Dokumentation im obigen Sinne an.

Bitte streuen Sie nicht selbst. Gemäß Winterdienstverordnung sind nämlich nur bestimmte Auftaumittel zur Streuung zugelassen, die Verwendung anderer Mittel, darunter auch Salz, ist grundsätzlich verboten. Ausnahme vom Salzstreuverbot: Wenn dies vom Magistrat Wien durch Kundmachung im öffentlichen oder privaten Rundfunk bzw. Fernsehen ausdrücklich erlaubt wird, dürfen auch die im Normalfall verbotenen Auftaumittel gestreut werden. Auch die Entfernung

des aufgebrauchten Streumittels übernehmen Sie bitte nicht selbst, da damit haftungsrechtliche Folgen verbunden sind. ■

info

Beschwerden bei unzureichender Räumung

Senden Sie, wenn möglich, eine Dokumentation bestehend aus Foto, Datum und Uhrzeit an diese Adresse:

:ah!
Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf
Altmannsdorfer Straße 74, 1120 Wien
verwaltung@ah-wohnen.at

Jahr der Genossenschaften

Das Jahr 2012 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ erklärt. Sie will damit den Beitrag der Genossenschaften hervorheben, den diese für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung leisten, besonders ihren Beitrag, Armut zu verringern, Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und soziale Integration zu fördern. ■



Helga Schenold

103. Geburtstag unseres vielleicht ältesten Mitglieds

Am 21. Juli 2011 waren wir in erfreulicher Mission unterwegs. Galt es doch unserem wahrscheinlich ältesten Mitglied, Frau Helga Schenold, geboren am 13. Juli 1908, zu ihrem 103. Geburtstag zu gratulieren. Alois Ring, Kurt Schaffer und Heribert Thurner überbrachten der rüstigen Jubilarin die Glückwünsche der Genossenschaft. ■

Zettelwirtschaft ...

... oder begleichen Sie Ihr monatliches Entgelt bereits mit Bankeinzug?

In der letzten :ah!-info haben wir Sie über die Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten informiert, welche die verschiedenen Arten der Bezahlung des Entgeltes bieten.

Wenn alle Voraussetzungen stimmen, ist der Bankeinzug das bequemste und sicherste Mittel dies zu erledigen. Geht doch damit die Verantwortung für den richtigen Zeitpunkt und den richtigen Betrag auf uns über.

Sollten Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sein, können Sie diese innerhalb von 56 Werktagen bei Ihrer Bank widerrufen, das Geld bekommen Sie dann retour. Um eine Änderung in der Höhe des Entgelts brauchen Sie sich dann auch nicht mehr kümmern.

Sollten Sie Interesse an dieser Zahlungsmethode haben, die übrigens von rund drei Viertel unserer Nutzungsberechtigten eingesetzt wird, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung für Rechnungswesen und lassen Sie sich beraten. ■



Stand der Sanierung im Wienerfeld

Im Wienerfeld wird fleißig gearbeitet. Anfang Dezember 2011 wurden die Verstärkung der Elektrosteigleitungen und der Fenstertausch abgeschlossen. Die Sanierung der Keller wird bis Jahresende erledigt sein. Die restlichen Arbeiten liegen größtenteils vor dem Bauzeitplan, sodass Ende 2012 mit dem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden kann. ■

Die in einer großzügig mit Grün ausgestatteten Parkanlage gelegenen Gebäude erstrahlen bald in neuem Glanz.

Garagen und Abstellplätze

Sie haben einen Garagen- oder Abstellplatz gemietet? Dann sind die folgenden Zeilen vielleicht für Sie interessant.

Grundsätzlich gilt: Garagen oder Abstellplätze dienen ausschließlich zum Abstellen von Fahrzeugen. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten – wie z. B. Schachteln, Kartons oder Kanister für Frostschutzmittel – dort nicht gelagert werden. Das Abstellen von zwei oder mehreren Fahrzeugen auf einem Platz ist laut Vertrag grundsätzlich nicht gestattet. In vielen Wohnhausanlagen wird auch das Abstellen von Mopeds am Garagenplatz toleriert. Aber nur dann, wenn keines der abgestellten Fahrzeuge die Grenzen des eigenen Platzes überragt und die Nutzung der benachbarten Abstellflächen

behindert. Wenn Sie nicht sicher sind, ob dies in Ihrer Anlage gestattet ist, wenden Sie sich bitte an die Hausverwaltung.

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass aus abgestellten Fahrzeugen weder Treibstoff oder Öl noch sonstige Flüssigkeiten austreten. Denn dadurch wird der Bodenbelag (meist Asphalt) beschädigt und muss saniert werden. Die Kosten dafür wären von Ihnen zu tragen.

Garagen oder Abstellplätze dienen ausschließlich zum Abstellen von Fahrzeugen.

Wenn Sie Ihren Garagen- oder Abstellplatz nicht mehr benötigen, stellen Sie ihn bitte an die Genossenschaft zurück. Sollten

wir Kenntnis davon erhalten, dass ein Platz überwiegend durch jemand anderen genutzt oder gar untervermietet wird, müssen wir den betreffenden Mietvertrag unverzüglich kündigen.

Am Schluss dieses Themas möchten wir Ihnen unkommentiert ein Anliegen weitergeben, dass speziell aus Gegenden, wo man im öffentlichen Bereich kaum Parkplätze finden kann, häufig an uns herangetragen wird:

„Warum stehen die Fahrzeuge von Personen, die einen Parkplatz gemietet haben, nicht auf Ihrem gemieteten Platz, sondern auf der Straße und nehmen uns, die wir keinen Parkplatz bekommen haben, noch die wenigen vorhandenen Parkplätze auf der Straße weg?“ ■



Sandra Lorek

Neue Mitarbeiterin am Empfang

Knapp ein Jahr hat Frau Wartlick unseren Empfang betreut. Nachdem Herr Jost das Unternehmen verlassen hat, ist sie an seiner Stelle in die Hausverwaltung gewechselt. Seit Anfang November betreut Frau Sandra Lorek unsere Gäste persönlich und am Telefon. ■

Sandra Lorek bemüht sich gerne um Ihre Anliegen.

Unsere Homepage

Ein lohnender Blick

Auf unserer Homepage finden Sie viele nützliche Informationen, von freien Wohnungen und Lokalen über Antragsformulare für bauliche Änderungen oder Haustierhaltung bis zu Notrufnummern bei verschiedenen Gebrechen. ■

Schauen Sie einfach vorbei auf <http://www.ah-wohnen.at>.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Mitgliederausschüsse, sowie die MitarbeiterInnen der :ah! wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!



BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN ZWISCHEN WEIHNACHTEN & NEUJAHR
Unser Büro ist von Dienstag den 27. 12. bis Freitag den 30. 12. 2011 nicht besetzt. Für dringende Fälle steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung, der regelmäßig abgehört wird. Montag den 2. 1. 2012 sind wir wieder direkt erreichbar.



ZUSTELLUNG DER NEUEN SATZUNG

In der heurigen Generalversammlung wurde die Änderung der Satzung beschlossen. Aus diesem Grund wird in der nächsten Zeit jedem Mitglied ein Exemplar der neuen Satzungen zugestellt. ■

Impressum

Eigentümer und Verleger: Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf; registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1120 Wien, Altmannsdorfer Straße 74. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heribert Thurner, selbe Adresse. **Grafik & Produktion:** Alles Grafik, Karl-Meißl-Straße 12/4, 1200 Wien. **Erscheinungsort:** Wien. **Auflage:** 6.800 Stück. **Erscheint fallweise.** **Bildrechte:** Die Rechte des Coverbildes sowie der Weihnachts-Grafik auf Seite 4 liegen bei: © danielschoenen und Mary1507 – Fotolia.com